

Informationsschreiben zu EfA Onlinediensten

- Bestattungskostenhilfe (NAVO) -

28.01.2025

v0.1

Gliederung

Inhalt

- Allgemein Informationen
- Kurzübersicht zum Onlinedienst
- Fachliche Informationen
- Technische Informationen
- Prozess zur Nachnutzung eines EfA-Onlinedienstes
- Abmeldung und Aufkündigung

Allgemeine Informationen

Ziel des Dokuments ist die Bereitstellung von Informationen und Benennung relevanter Ansprechpartner sowie Zusammenfassung erforderlicher Aufgaben zur Nachnutzung eines EfA-Onlinedienstes.

Der **Onlinedienst „Bestattungskostenhilfe“** steht seit **12/2024** zur Verfügung und wird stetig weiterentwickelt. (Im Fall eines OD-Bündels werden die nachnutzbaren Onlinedienste aufgeführt)

Der oben genannte EfA-Onlinedienst wurde durch das Land M-V zentral beschafft und den kommunalen Vollzugsbehörden im Zuge der gemeinsamen Verantwortung **kostenneutral zur Verfügung gestellt**. Die nachfolgenden Strukturen wurden entsprechend der Vorgaben der AG RaBe-EfA (IT-PLR 2023/07) aufgesetzt.

Wichtige Informationsquellen: Hinweis: Alle verlinkten Unterlagen befinden sich auf öffentlich zugänglichen Websites und können ohne Login heruntergeladen werden.

Nr.	Quellen / Links
1	Link zum generischen Anbindungsleitfaden
2	Link zum MV Serviceportal
3	Link zu Infoseite vom Betreibenden Land
4	
5	

Relevante Ansprechpartner: Hinweis: es gibt unterschiedliche Ansprechpartner auf der Vollzugsebene, auf Landkreis- bzw. auf Landesebene.

Nr.	Ansprechpartner
1	Koordinierende Stelle (erste Kontaktstelle für alle Anfragen): ozg@ego-mv.de

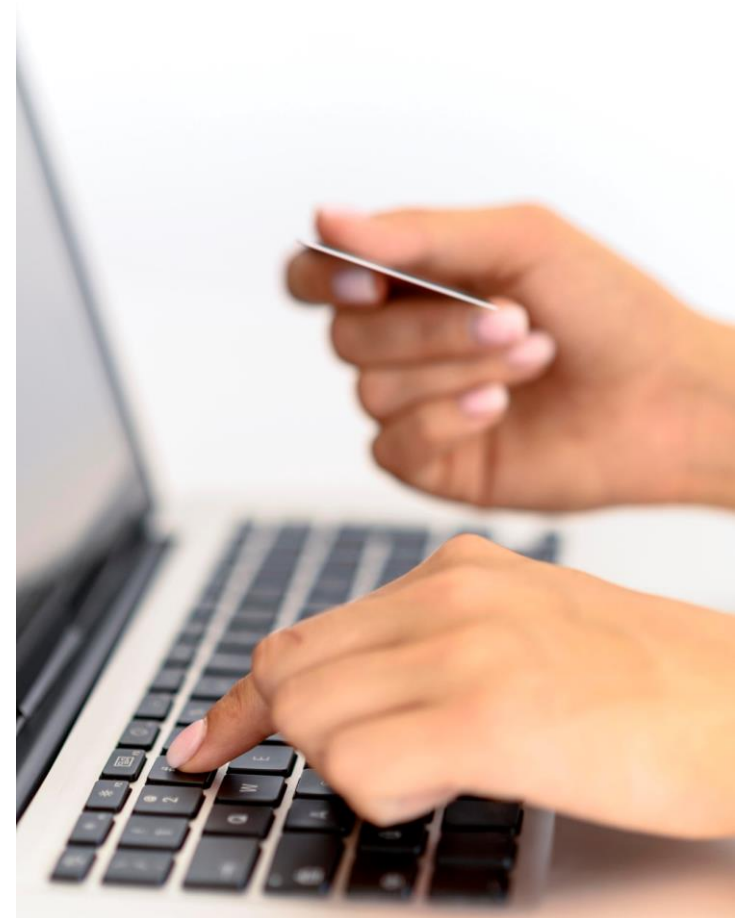
Kurzübersicht zum Onlinedienst

Bestattungskostenhilfe übernimmt die notwendigen Kosten für eine würdige Bestattung, wenn die verstorbene Person oder deren unterhaltspflichtige Angehörige die Kosten nicht aus eigenen Mitteln tragen können.

Diese Leistung richtet sich an die Angehörigen von Verstorbenen, die finanziell nicht in der Lage sind, die Bestattungskosten zu tragen.

Die Höhe der Leistungen richtet sich nach den notwendigen Kosten für eine ortsübliche, einfache und würdige Bestattung und umfasst, unter anderem Kosten für den Sarg und die Bestattung, die Überführung des Verstorbenen sowie die Trauerfeier und die Grabstätte.

Voraussetzung ist die Verpflichtung zur Tragung der Bestattungskosten sowie die Prüfung des Einkommens und Vermögens des oder der Verstorbenen und der antragstellenden Person.



Fachliche Informationen zum Onlinedienst

Name	Bestattungskostenhilfe (NAVO)
OZG-ID	102247
Anzahl Antragsstrecken	1
Zuständiges Fachressort in MV	Ministerium für Gesundheit, Soziales & Sport, Referat 350
Zuständige Stelle	Sozialamt
Pilotkommunen MV	LK Ludwigslust-Parchim

Federführendes / Betreibendes Bundesland (BeLa)	Niedersachsen
Federführendes Bundesministerium	BMG
Themenfeld	Themenfeld Gesundheit

Umfang EfA-Onlinedienst	
Antragsstrecken	LeiKa-ID
Bestattungskostenhilfe Gewährung	99101014080000

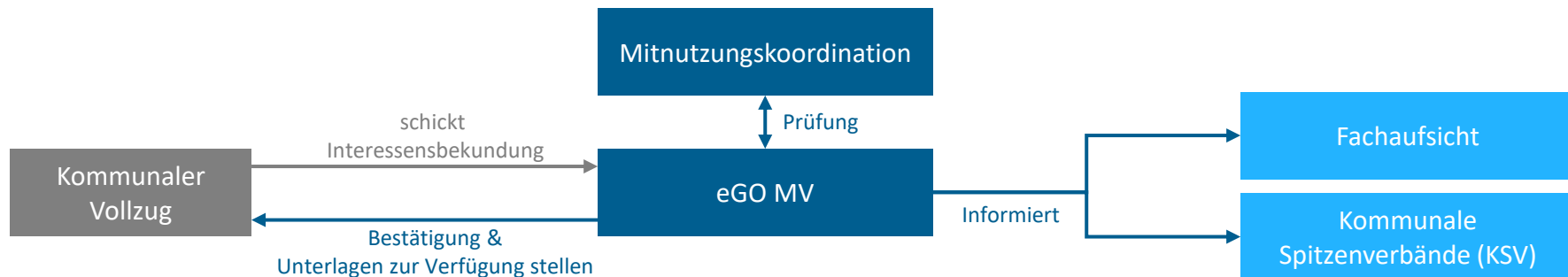
Technische Informationen zum Onlinedienst

Plattform	NAVO
IT-Dienstleister	IT.Niederdachsen
X-Standard	xSozial in der Testung, aktuell x-Fall
Transportweg / Zustellort	Behördenpostfach der NAVO-Plattform/ OSCI XTA
Anschlussfähige Fachverfahren	Aktuell noch keins erfolgreich vertestet, TFF liefert vermutlich die notwendigen Komponenten
Authentifizierung	BundID
Anschluss Nutzerkonto	BundID
Anschluss ePayment	Nicht notwendig

Release Notes	Nicht öffentlich zugänglich
Weitere technische Informationen	EFAST-Benutzerhandbuch

Prozess zur Nachnutzung eines EfA-Onlinedienstes

Für die Anbindung ist zunächst eine Interessensbekundung per E-Mail an den eGO MV zu richten. Damit in Zusammenhang sind auch die Nachnutzungsbedingungen für EfA-Onlinediensten in MV zu akzeptieren. (Kontakte siehe erste Seite)



Bitte verwenden Sie die folgende Vorlage für Ihre Interessensbekundung (per Mail):

Lieber eGO MV,

hiermit informiere ich Sie, dass [zuständige Stelle] den EfA-Onlinedienst [Name des Dienstes] ab dem [Datum] nachnutzen möchte. Ich bestätige außerdem, dass wir die Nachnutzungsbedingungen für EfA-Onlinediensten in MV akzeptieren. Ich bitte Sie daher uns die Unterlagen zur Anbindung zur Verfügung zu stellen.

Im weiteren Verlauf der Anbindung wird [Kontakt] als Ansprechperson verantwortlich sein.

Mit freundlichen Grüßen,
[Signatur]

Abmeldung und Aufkündigung

Unter bestimmten Bedingungen kann es erforderlich sein, dass eine Kommune dauerhaft, oder temporär die Nutzung eines Onlinedienstes aufkündigen möchte bzw. muss. Die dafür erforderlichen Schritte werden hier kurz beschrieben. Vor einer Abmeldung wird gebeten, vorab Kontakt zum Mitnutzungsverantwortlichen (MiK) aufzunehmen, um erforderliche Schritte und Details abzustimmen.

Szenario A – Dauerhafte Abmeldung

Sollte sich eine Kommune entscheiden auf eine dauerhafte Nutzung eines Onlinedienstes zu verzichten, sind grundsätzliche folgende Schritte im Rahmen der Abmeldung zu berücksichtigen:

1. Eine vertragliche Kündigung ist bei einer dauerhaften Abmeldung beim MiK anzukündigen.
2. Die technische Entkoppelung des Dienstes erfolgt in Abstimmung mit dem MiK und dem TFF.
3. Frist: 3 Monate zum Monatsende.

Szenario B - Kurzfristige oder temporäre Abmeldung

Sollte sich eine Kommune entscheiden temporär auf die Nutzung eines Onlinedienstes zu verzichten, sind grundsätzlich folgende Schritte im Rahmen der Abmeldung zu berücksichtigen:

1. Hinweis mit Begründung an den MiK über die Dauer der Abmeldung und ggf. Wiederaufnahme des Onlinedienstes.
2. Meldung auf der Seite der Behörde über temporäre Nicht-Verfügbarkeit des Dienstes.
3. Auf Fristen ist nicht zu achten. Es wird um schnellstmögliche Meldung an den MiK gebeten.